

Saison 2017/18**Spesenordnung für Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten, Fahrgeldersatz**1. Spesenordnung für Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten:

	SR	SRA
Berlin-Liga	30 €	22 €
Landesliga	23 €	15 €
Bezirksliga	20 €	13 €
Kreisliga A-C, Untere Herren ab 3. Herren, Senioren (außer Ver- bandsliga), Altliga, Ü50	15 €	13 €
Senioren Verbandsliga	20 €	13 €
Frauen Verbandsliga	20 €	13 €
restliche Frauenspiele	15 €	13 €
Frauen- und Herrenturniere bis zu 3 Std.	Spesen laut Spielklasse/Veranstalter	Spesen laut Spielklasse/Veranstalter
je weitere angefangene Std.	5 €	5 €
<u>BFV-Pokal</u> Ist der Veranstalter ein Verein der NOFV Regional- oder Oberliga, haben die unter Berlin- Liga aufgeführten Spesen Gültigkeit		
Bezirkspokalspiele	23 €	15 €
<u>Junioren/innen</u>		
Junioren Verbandsliga A und B	15 €	11 €
Verbandsliga C	13 €	11 €
Junioren restliche Spiele A-C	12 €	11 €
Mädchenspiele	11 €	11 €
Junioren restliche Spiele D, E, F	11 €	11 €
Koppelspiele als D-Junioren	12 €	
<u>Juniorenturniere</u>		
bis zu 3 Stunden	12 €	
je weitere angefangene Std.	2,50 €	
<u>Platzbesichtigung</u> der I. und II. Her- renmannschaften sowie Mannschaften der Frauen Verbandsliga/zusätzlich mindestens	50 % des Spesensatzes 8 €	
Spielausfall/restliche Spiele bei Nichtantreten von Mannschaften	8 € voller Satz	8 € voller Satz
<u>Ordnungsstrafe nach § 9 SRO</u> bei Nichtantreten von SR/SRA	16 €	11 €

2.Fahrgeldersatz:

Alle durch den SRA und/oder durch die Schiedsrichteransetzer angesetzten Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten haben Anspruch auf einen pauschalen Fahrgeldersatz in Höhe von 5 € pro Spiel.

- Bei Koppelspielen wird der Fahrgeldersatz nur einmal gewährt.
- Bei Turnieren wird der Fahrgeldersatz einmal pro Schiedsrichter gewährt.
- Bei Freundschaftsspielen oder -turnieren wird der Fahrgeldersatz nur gewährt, wenn der Schiedsrichter bzw. die Schiedsrichterassistenten durch den SRA oder die Schiedsrichter-Ansetzer angesetzt wurden.
- Nicht angesetzte „Ersatzschiedsrichter“ erhalten keinen Fahrgeldersatz.